

I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Bredstedt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 22.06.2017- und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht- folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	<u>im Ergebnisplan der</u>				
	Gesamtbetrag der Erträge	508.900 EUR	- EUR	8.360.100 EUR	8.869.000 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	294.600 EUR	- EUR	8.616.600 EUR	8.911.200 EUR
	Jahresüberschuss	- EUR	- EUR	0 EUR	0 EUR
	Jahresfehlbetrag	- EUR	214.300 EUR	256.500 EUR	42.200 EUR
2.	<u>im Finanzplan der</u>				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	489.600 EUR	- EUR	7.727.000 EUR	8.216.600 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	278.900 EUR	- EUR	7.349.600 EUR	7.628.500 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	- EUR	921.800 EUR	2.799.700 EUR	1.879.400 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	- EUR	1.069.700 EUR	3.588.700 EUR	2.519.000 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 937.200 EUR auf 108.900 EUR.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR.
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR.
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 17,23 Stellen auf 17,56 Stellen.
(gem. beigefügter Veränderungsliste zum Stellenplan 2017)

§ 3

„unverändert“

§ 4

„unverändert“

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ 2017 erteilt.

Bredstedt, _____ 2017

- Der Bürgermeister -

- Siegel -